

E N T S C H U L D I G U N G

Für folgende Übung(en):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Offiziersübung _____
<input type="checkbox"/> Kaderübung _____
<input type="checkbox"/> Kompanieübung _____
(Datum) | <input type="checkbox"/> Fahrerübung _____
<input type="checkbox"/> MS/AS-Übung _____
<input type="checkbox"/> _____ _____
(Datum) |
|--|--|

Grund:

§ 12 Absenzen

- 1) Unentschuldigtes Fehlen und zu spätes Erscheinen, sowie vorzeitiges unerlaubtes Verlassen von Übungen, wird mit Busse bestraft.
- 2) Wer mehr als die Hälfte der Übungen des Jahres ohne genügende Entschuldigung ferngeblieben ist, bezahlt ausser den Bussen die Ersatzabgabe für das betreffende Jahr und kann auf Antrag der Feuerwehrkommission aus der Feuerwehr ausgeschlossen und den Ersatzpflichtigen zugeteilt werden.

§ 13 Entschuldigungen

Entschuldigungen sind vor dem Dienst, spätestens jedoch drei Tage nachher dem Fourier schriftlich und begründet einzureichen. Trifftig sind nur Verhinderungsgründe wie:

- Krankheit (Arztzeugnis)
- Unfall (Arztzeugnis)
- Militärdienst (Kopie Marschbefehl)
- Todesfall in der Familie
- mehrtägige Ortsabwesenheit
- werdende Mütter (Arztzeugnis)
- beruflich bedingte Absenz (Bestätigung durch Arbeitgeber)
- Teilnahme als Aktiver an kantonalem oder eidgenössischem Anlass, Kurs oder Meisterschaft
- Heirat eines Familienmitgliedes

In Grenzfällen entscheidet die Feuerwehr-Kommission.

Feuerwehr-Reglement der Gemeinden Buus und Maisprach vom 01.01.2015

Buus/Maisprach, _____

Name: _____

Unterschrift: _____